

Silberne Zitrone für den Münchner Merkur

27 bayerische Blätter und ihre Fotovermerke

Von Maria Goblirsch

Auf dem langen Tisch im Sitzungssaal der BJV-Geschäftsstelle stapeln sich die Zeitungen. Daneben liegen Stifte und Strichlisten. Exakt 2771 Bilder der Ausgaben vom 26. März 2015 sind zu zählen und darauf zu kontrollieren, ob die Fotografen in den Bildvermerken, wie gesetzlich vorgeschrieben, genannt werden. Der Check dauert Stunden, das Ergebnis ist für viele der bayerischen Blätter blamabel.

Gesetz verlangt Nennung

Ist es die Arbeitsüberlastung in den Redaktionen? Der zunehmende Zeitdruck? Oder liegt es an fehlerhafter Information? Tatsache ist: Nur bei gut jedem dritten Bild ist der Fotograf mit seinem vollen Namen genannt, wie es das Urhebergesetz in Paragraph 13 verlangt. Eine Ausnahme gilt nur, wenn der Bildjournalist ausdrücklich darauf verzichtet, etwa um sich selbst zu schützen.

Von 2771 veröffentlichten Fotos trugen in der BJV-Stichprobe nur 1028 den korrekten Hinweis auf den Urheber – im Schnitt also 37,1 Prozent. Zwei von drei bayerischen Verlagen schafften nicht einmal 50 Prozent „Richtige“. In der Ausgabe vom 26. März fanden sich jede Menge Bilder ohne oder mit falschem Vermerk. Damit fiel das Ergebnis 2015 sogar noch schlechter aus als in den beiden Vorjahren. Während die Autorenzeile für die schreibenden Kollegen in eigener Sache selbstverständlich ist, scheinen sie das bei Bildern in der Redaktionsarbeit leicht zu übersehen.

Den Vogel – im negativen Sinn – schoss dabei der *Münchner Merkur* (Auflage rund 189.000) ab. Ganze zwölf der 90 veröffentlichten Fotos trugen einen korrekten Fotovermerk. Für diese notorische Urheberrechts-Verletzung verleiht der BJV dem *Münchner Merkur* und seinem Herausgeber Dirk Ippen die „Silberne Zitrone 2015“.

Der westfälische Verleger muss auch einen vorletzten Platz verantworten, den die in der gleichen Münchner Mediengruppe erscheinende Boulevardzeitung *tz* belegt. Zwar waren in der Ausgabe vom 26. März mit Abstand die meisten Bilder abgedruckt. Von diesen 211 Fotos trugen jedoch nur 30 einen korrekten Vermerk (14,2 Prozent).

Dass es auch anders geht, zeigen zwei Zeitungen aus dem Axel Springer-Verlag: Bei der *Welt kompakt* stimmen die Fotovermerke bei mehr als 86 Prozent aller Abbildungen, von 52 Bildunterzeilen waren nur sieben unvollständig. Das Blatt, das es im vergangenen

Jahr auf Platz 2 des BJV-Vergleichs schaffte (mit 68,5 Prozent), schnitt noch besser ab als zuvor.

Die Redaktion der *Welt kompakt* macht beispielhaft vor, wie man Fotos der Bildagenturen betitelt: Mit dem vollen Namen des Fotografen und der Agentur, für die er arbeitet. Und das schafft die Redaktion auch bei Briefmarken-großen Bildern oder freigestellten Autofotos.

Auf den zweiten Platz rückte die traditionelle Printausgabe der *Welt München* vor. 2014 belegte sie noch Rang 11. Von 42 veröffentlichten Bildern trugen 31 (oder 73,8 Prozent) den richtigen Vermerk. Dahinter folgt im aktuellen Vergleich auf dem dritten Platz die *Fränkische Landeszeitung* aus Ansbach, sie lag vorher noch auf dem 14. Rang. Die weiteren Platzierungen der bayerischen Blätter sehen Sie in der Tabelle rechts.

Mit seiner Untersuchung beteiligt sich der BJV an der seit sieben Jahren laufenden Aktion des Dachverbandes DJV mit dem Titel „Fotografen haben Namen“. Sie will die individuelle Leistung des Bildjournalisten würdigen. „Vor allem freie Fotografen sind



Ganz klein und auch noch falsch: „Veranstalter“ genügt nicht, laut Gesetz muss bei jedem Bild der vollständige Name des Fotografens stehen. Foto: Thomas Schumann

Die „Hitliste“ der Vergesslichkeit

	Name der Zeitung	Fotos gesamt	richtige Nennung	falsche Nennung	Richtige 2015 in %	Richtige 2014 in %	Rang 2014
1	Welt kompakt München	52	45	7	86,5	68,6	2
2	Die Welt München	42	31	11	73,8	50,0	11
4	Fränkische Landeszeitung	105	72	33	68,6	38,6	14
3	Main-Post	77	52	25	67,5	57,5	4
5	Donaukurier	123	76	47	61,8	54,5	5
6	Nürnberger Zeitung	92	55	37	59,8	30,7	9
7	Main-Echo	79	41	38	51,9	43,3	15
8	Fränkischer Tag	76	39	37	51,3	38,6	16
9	Nordbayerischer Kurier	104	52	52	50,0	46,3	12
10	Süddeutsche Zeitung	121	59	62	48,8	51,1	8
11	Nürnberger Nachrichten	85	40	45	47,1	50,6	9
12	Bild Nürnberg	110	48	62	43,6	54,0	7
13	Bild City München	145	57	88	39,3	54,0	6
14	Passauer Neue Presse	173	66	107	38,2	50,4	10
15	Allgäuer Zeitung	145	49	96	33,8	46,2	13
16	Frankenpost	98	27	71	27,6	36,5	17
17	Abendzeitung München	100	26	74	26,0	19,3	24
18	Oberbayerisches Volksblatt	109	27	82	24,8	21,8	23
19	Neue Presse Coburg	75	18	57	24,0	n.g.	n.g.
20	Mittelbayerische Zeitung	135	30	105	22,2	30,6	20
21	Der neue Tag Weiden	112	23	89	20,5	14,1	25
22	Bayernkurier	64	13	51	20,3	7,7	28
23	Die Tagespost	24	4	20	16,7	8,7	29
24	Straubinger Tagblatt	108	18	90	16,7	12,1	27
25	Landshuter Zeitung	116	18	98	15,5	22,1	22
26	TZ München	211	30	181	14,2	22,3	21
27	Münchner Merkur	90	12	78	13,3	14,0	26

Jeweils Stichprobe der Ausgabe vom 26. März 2015. Bayernkurier vom 21. März. Es wurden nur Vollredaktionen bewertet. Diese bayerischen Ergebnisse fließen in die bundesweite Aktion des DJV ein.

in Zeiten magerer Honorare und sinkender Aufträge darauf angewiesen, durch gute Arbeiten auf sich aufmerksam zu machen und so den eigenen Marktwert zu steigern“, sagt Thomas Schumann, kommissarischer Vorsitzender der Fachgruppe Bildjournalisten im BJV. Dieses Ziel werde durch eine viel zu laxen Handhabung der Urhebervermerke in den Redaktionen verfehlt.

Dabei arbeiten alle großen deutschen Bildagenturen heute korrekt und nennen ihre Fotografen in den Bilddateien, sagt Thomas Schumann. Für ihn ist nicht akzeptabel, dass sich die Mitarbeiter in den Redaktionen nicht die Mühe machen, diese Angaben mit

wenigen Klicks in den Datei-Eigenschaften (IPTC-Standard) über das Redaktionssystem auszulesen.

Es reicht eben nicht, den Namen einer Nachrichten-, Konzert- oder Bildagentur, eines Verlags oder eines Unternehmens anzugeben, das die Nutzungsrechte inne hat (z.B. Foto: dpa, Foto: Audi, Foto: SZ, Foto: Feuerwehr). Auch bei Bildern, die Behörden oder Einrichtungen wie Polizei oder Feuerwehr zur Verfügung stellen, muss der Fotograf genannt werden. Ungenügend sind jedenfalls die häufig verwendeten Kürzel „kn“ (für kostet nichts), „oh“ (ohne Honorar), „privat“, „Veranstalter“ oder „Archiv“.

Doppeltes Honorar fällig

Mitarbeiter von Pressestellen und PR-Agenturen berichteten gegenüber dem Bayerischen Journalisten-Verband, dass diese die Namen der Fotografen bewusst weglassen. Oder ihren Angestellten sogar untersagen, den Bildjournalisten bei einer Veröffentlichung zu nennen. Das kann sich rächen: Wessen Foto zu Unrecht ohne Namen veröffentlicht wurde, kann Schadenersatz einfordern. Nach der Rechtsprechung in Höhe von 100 Prozent des für die jeweilige Nutzung angemessenen Honorars. Und das sollte ein Fotograf durchaus auch einfordern.